



CH-2501 Biel, BAKOM, haa

USKA Sektion Luzern
c/o Richard Töngi
Rebstock 13
6332 Hagendorn

Amateurfunk; Bewilligung zur Benützung der Amateurfunkstation HB9LU durch Teilnehmer während eines Ausbildungskurses

Sehr geehrter Herr Töngi

Mit Ihrem e-Mail vom 22. August 2012 bitten Sie uns um die Bewilligung, dass Teilnehmer an einem Ausbildungskurs Funkverbindungen unter Aufsicht an der Amateurfunkstation HB9LU durchführen dürfen. Dies soll im Rahmen des von der USKA Sektion Luzern durchgeführten Ausbildungskurses zum Funkamateure geschehen. Unter der Voraussetzung, dass jede Benützung durch die Auszubildenden von einem Funkamateure, der im Besitze des entsprechenden Ausweises ist, begleitet wird, erteilen wir Ihnen hiermit gerne eine

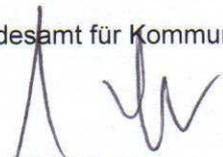
Bewilligung: vom 03.10.2012 bis 30. Juni 2013 jeden Mittwochabend von 18.00 bis 22.30 h.

Die Station darf von den Kursteilnehmern am Praxistag unter der Aufsicht der lizenzierten Funkamateure Richard Töngi HB9ERB (verantwortlicher OP), HB9BQI René Schmitt, HB9MYH Urs Baumgartner, HB9JCB Johann Zürcher, HB9JCP Fred Glanzmann, HB9EUI André Hirter betrieben werden.

Die Vorschriften für den Amateurfunk müssen während den Verbindungen strikte eingehalten werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Amateurfunker, der die Aufsicht wahrnimmt. Dem Rufzeichen HB9LU muss der Name der an der Station tätigen Person folgen (z.B. HB9LU, Operator Sven). Ich wünsche Ihnen schon heute viele erfolgreiche Verbindungen.

Mit freundlichen Grüsse

Bundesamt für Kommunikation BAKOM


Andreas Hager
Leiter Gruppe Prüfungen und Konzessionen